

PRESSEMITTEILUNG

„Umgang mit rückfallgefährdeten Sexual- und Gewaltstraftätern in der Bewährungshilfe“

Stuttgart, 23. August 2010 – Sexualstraftäter finden – obgleich eine Minderheit von 4,7% unter den 22.000 Klienten, die aktuell von NEU**START** gemeinnützige GmbH in Baden-Württemberg betreut werden – aus nachvollziehbaren Gründen großes Interesse bei Medien und Öffentlichkeit.

Rückfallquote von Sexualstraftätern liegt im Durchschnitt bei 4,9%
Eingedenk der Tatsache, dass die Rückfallquote bei Sexualstraftätern in Relation zu anderen Straftätern mit 4,9% weit unter dem Durchschnitt von ca. 40% liegt, wird offensichtlich, wie wichtig es ist, einen reflektierten und – trotz aller verständlichen Emotionen – nüchternen Umgang mit den damit verbundenen Problemen zu finden. Fraglos sind die Auswirkungen eines einschlägigen Rückfalls von Sexualstraftätern weit gravierender als die anderer Straftäter.

Vormals sicherungsverwahrte Sexualstraftäter stehen unter Führungsaufsicht

Die aktuelle Diskussion zu Straftätern, deren nachträgliche Sicherungsverwahrung durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für unzulässig erklärt wurde, dokumentiert, welche Ängste in der Bevölkerung vorherrschen. So besteht oft das Bild, rückfallgefährdete Sexualstraftäter könnten zurück in Freiheit weitgehend unbeaufsichtigt und unkontrolliert erneute Straftaten begehen, ohne dass es Möglichkeiten gäbe, Kontrolle auszuüben und Instrumente der Gefahrenabwehr und der sozialarbeiterischen Intervention zu setzen. Tatsächlich verhält es sich so, dass nach der Maßregel der Sicherungsverwahrung Führungsaufsicht (§ 67d III 2 StGB) eintritt; im Rahmen der Führungsaufsicht können dem Straftäter Weisungen erteilt werden: zur Kontrolle der Einhaltung der Weisungen und zur sozialarbeiterischen Unterstützung wird er der Bewährungshilfe unterstellt.

Neue Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern (VwV KURS)

Seit dem 01.04.2010 existiert in Baden-Württemberg eine Verwaltungsvorschrift, in der das Innenministerium, das Justizministerium und das Ministerium für Arbeit und Soziales eine ressortübergreifende „Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern“ (VwV KURS) verabschiedet haben, die detailliert darlegt, welche Präventivmaßnahmen getroffen werden müssen, um Sexualstraftäter, die eine erhöhte Rückfallwahrscheinlichkeit aufweisen, angemessen zu kontrollieren und zu betreuen.

2.433 Zeichen und 288 Wörter bei durchschnittlich 82 Anschlägen (inklusive Leerzeichen)

Weitere Informationen:

Dipl.-Ök. Volkmar Körner

Geschäftsführer für wirtschaftliche
Angelegenheiten

NEUSTART gemeinnützige GmbH
Rosenbergstraße 122, 70193 Stuttgart
Tel.: 0711/627 69-406
Mobil: 0163/633 01 21
Fax: 0711/627 69-433
E-Mail: volkmar.koerner@neustart.org

Dr. Michael Haas

Pressereferent

NEUSTART gemeinnützige GmbH
Rosenbergstraße 122, 70193 Stuttgart
Tel.: 0711/627 69-411
Mobil: 0157/76 21 35 58
Fax: 0711/627 69-433
E-Mail: michael.haas@neustart.org

KURZPROFIL NEUSTART GEMEINNÜTZIGE GMBH (Baden-Württemberg)

Mit dem 01.01.2007 betraute das Land Baden-Württemberg die **NEUSTART** gemeinnützige GmbH mit der Durchführung der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Die 2004 gegründete **NEUSTART** gemeinnützige GmbH ist eine hundertprozentige Tochter des Vereins **NEUSTART** in Österreich, der seit 50 Jahren justiznahe Sozialarbeit durchführt.

Der finalen Entscheidung des Landes für **NEUSTART** ging ein zweijähriges, regional begrenztes Pilotprojekt in Stuttgart und Tübingen voran (01.01.2005 - 31.12.2006), das – wie die flächenweite Übertragung an **NEUSTART** auch – das Resultat einer Ausschreibung bildete, die im Rahmen eines mehrstufigen, europaweiten Auswahlverfahrens den geeigneten Vertragspartner ermittelte.

Das Leitbild von **NEUSTART** orientiert sich an drei zentralen Grundsätzen: Vergangenheit – verarbeiten, Gegenwart – bewältigen, Zukunft – sichern. Diese Prinzipien bestimmen das Selbstverständnis und Handeln der derzeit rund 430 haupt- und 400 ehrenamtlichen **NEUSTART** Mitarbeiter in Baden-Württemberg, die jährlich zirka 22.000 Klienten in der Bewährungshilfe betreuen, 2.400 Erhebungen im Kontext der Gerichtshilfe durchführen und in 1.100 Fällen des Täter-Opfer-Ausgleichs intervenieren. Sie leisten damit einen entscheidenden Beitrag, Schutz vor Kriminalität – ihren gesellschaftlichen Folgen und Wechselwirkungen – zu gewährleisten: auf der Basis konstruktiver Konfliktbewältigung und bedarfsgerechter Klientenbetreuung.

Einheitliche Qualitätsstandards sowohl für alle Leistungen der Bewährungs- und Gerichtshilfe als auch des Täter-Opfer-Ausgleichs und die aktive Einbeziehung des Ehrenamts als zentrale Größe der Bewährungshilfe zählen für **NEUSTART** zu den Garantien einer erfolgreichen Resozialisierung straffällig gewordener Menschen.

Landesweit existieren neun Einrichtungszentralen (Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Stuttgart, Ulm), deren Organisationskonzepte auch den spezifisch regionalen Besonderheiten ihrer Klientel Rechnung tragen. Die Geschäftszentrale selbst ist in Stuttgart situiert. Geschäftsführer sind Dipl.-Ök. Volkmar Körner (Wirtschaftliche Angelegenheiten) und Georg Zwinger (Sozialarbeit und Organisation der Einrichtungen).

Weitere Informationen zu **NEUSTART** gemeinnützige GmbH finden Sie unter www.neustart.org

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wurde bei allen Formulierungen auf eine geschlechterdifferenzierende Schreibweise verzichtet. Sämtliche Funktionsbezeichnungen und/oder Fachbegriffe wie Klienten, Sozialarbeiter, Mitarbeiter und so weiter sind geschlechtsneutral aufzufassen und berücksichtigen grundsätzlich in gleichem Maße die für Frauen und Männer relevanten Aspekte im Kontext des behandelten Themas.